



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 7 Oktober/ November 2010

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des Europäischen Rates vom 28./29.10.2010 in Brüssel	3
Finanzen	4
Mitteilung zur Haushaltsreform	4
Beschäftigung, Bildung und Soziales	5
Zwei EuGH-Urteile zur Altersdiskriminierung im Bereich der Beschäftigung	5
Europäisches Parlament entscheidet in 1. Lesung über seine Position zur EU-Mutterschaftsrichtlinie	5
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	7
Mitteilung zur Innovationsunion	7
Gesundheit und Verbraucherschutz	8
Versicherungsträger darf Kostenerstattung für geplante Behandlungen mit medizinischen Großgeräten in anderen EU-Mitgliedstaaten verweigern	8
EU engagiert sich für die Bekämpfung von Tierseuchen	8
Fünf Jahre „Europäisches Verbrauchernetzwerk“	9
Justiz und Inneres	9
Kommission stellt Pläne für EU-Katastrophenschutz vor	9
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	11
Europäer zunehmend online	11
EU schützt sich vor Cyber-Angriffen	11
Ausschuss der Regionen	12
86. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	12
OPEN DAYS vom 4. bis 7. Oktober 2010 in Brüssel	13
Bremen und Europa	14
Local OPEN DAYS im EuropaPunktBremen: EU-Kohäsionspolitik im Land Bremen - „Lessons learnt“	14
Redaktion	16
Bereich Europa	16

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates vom 28./29.10.2010 in Brüssel

Themen des Gipfels waren die Weiterentwicklung des Euro-Stabilitätspaktes sowie die Vorbereitung des G20-Gipfeltreffens in Seoul und der UN-Klimakonferenz in Cancún.

Der auf dem Gipfel gebilligte Bericht der Arbeitsgruppe „Wirtschaftspolitische Steuerung“ unter Vorsitz von EU-Ratspräsident Van Rompuy enthält folgende Ziele: eine Stärkung der Finanzdisziplin der Mitgliedstaaten, eine ausgeweitete Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Schaffung eines soliden Rahmens für das Krisenmanagement mit stärkeren Institutionen. Einigung über die hierfür nötigen Gesetzgebungsvorschläge soll bis zum Sommer 2011 erzielt werden.

Für den „Euroraum“ soll ein ständiger Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität eingerichtet werden, der den bis 2013 befristeten „Rettungsschirm“ ablösen soll. Im Krisenfall sollen künftig auch private Investoren wie Banken ihren Teil an einer Entschuldung leisten, damit die Last nicht alleine bei der öffentlichen Hand verbleibt. Die Arbeitsgruppe soll hierfür Vorschläge zur Änderung des EU-Vertrages erarbeiten, wobei die sog. „no bail out-Klausel“ explizit nicht angetastet werden soll. Da keine Kompetenzerweiterung für die Union vorgesehen ist, erfordert die beabsichtigte Änderung des EU-Primärrechts keine Regierungskonferenz und zieht keine Referenden in den Mitgliedstaaten nach sich. Der Europäische Rat wird sich im Dezember 2010 endgültig mit diesem Thema befassen. Van Rompuy soll zudem zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit den Mitgliedstaaten untersuchen, ob einem Land das Stimmrecht in der EU entzogen werden kann, wenn es permanent die Währungsunion in Gefahr bringen würde.

Überraschend verständigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Feststellung, dass der Haushaltsplan und der nächste mehrjährige Finanzrahmen (= der EU-Haushalt ab 2014) die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Konsolidierung ihrer Haushalte widerspiegeln müsse. Dies wird als deutliches Signal an Parlament und Kommission gegen eine Ausweitung des EU-Haushaltes gewertet.

Für die Vorbereitungen auf den G20-Gipfel wurde unterstrichen, dass Protektionismus in jeder Form, ebenso wie Wechselkursmaßnahmen, die auf kurzfristige Wettbewerbsvorteile abzielen, vermieden werden müssen.

In Bezug auf die Klimakonferenz von Cancún wurden die eigenen Klimaziele als Verhandlungsgrundlage bekräftigt. Die Verringerung der Treibhausgasemission um mehr als 20 % wurde vorerst nicht beschlossen, eine Prüfung dieser Option ist jedoch nach der Konferenz geplant.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/117499.pdf

Finanzen

Mitteilung zur Haushaltsreform

Die EU-Kommission (KOM) hat am 19. Oktober 2010 ihre Mitteilung über die Haushaltsreform veröffentlicht. Die KOM stellt fest, dass sich der EU-Haushalt in Schlüsselbereichen wie Wachstum, Solidarität oder Sicherheit als wirksames Instrument zur Verwirklichung europäischer Zielsetzungen bewährt hat. Allerdings sind die derzeitigen Regeln für notwendige Mittelverschiebungen im Falle unvorhergesehener Entwicklungen zu starr und zu langsam. Die KOM macht zudem deutlich, dass zukünftige Investitionen sich stärker an ihren Erfolgen und Auswirkungen als am Umfang der verausgabten Mittel messen lassen müssen. Von der Kommission wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen zum letzten Finanzrahmen stark von nationalen Interessen geleitet waren, was dazu geführt hat, dass notwendige Reformen zur Erreichung eines möglichst großen Mehrwerts nicht vollumfänglich durchgeführt werden konnten.

Die KOM bekräftigt die Notwendigkeit, den künftigen EU-Haushalt stark mit der Strategie „Europa 2020“ zu verknüpfen, d.h. auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu setzen, damit Europa im Wettbewerb der globalisierten Welt bestehen kann. In ihrem Papier beschreibt die KOM eine Reihe denkbarer Maßnahmen im Hinblick auf die künftigen Ausgabenschwerpunkte des EU-Haushalts nach 2013. Insbesondere soll in Innovation, Bildung und Forschung, nachhaltiges Wachstum, eine reformierte Agrarpolitik, eine eng mit den Zielen der Strategie „Europa 2020“ verknüpfte Kohäsionspolitik und die Qualifizierung von Arbeitskräften investiert werden. Die Kohäsionspolitik soll ein Standardwerkzeug zur Verwirklichung der strategischen Ziele der Union in sämtlichen Regionen werden. Darüber hinaus soll der Haushalt Mittel für die Beitrittsvorbereitungen und den Aufbau außenpolitischer Strukturen und die Entwicklungspolitik bereithalten. Der Einsatz von EU-Haushaltsmitteln soll sich dabei stärker auf den Mehrwert konzentrieren. Kurz gesagt: wo bringt ein Euro auf europäischer Ebene mehr Nutzen als ein Euro auf nationaler Ebene?

Die Kommission stellt einen zehnjährigen (statt bisher siebenjährigen) Finanzrahmen mit einer Halbzeitüberprüfung (5 + 5) zur Diskussion.

Hinsichtlich der Reform des Einnahmensystems der EU werden in der Mitteilung mehrere Eigenmittelarten (wie z.B. Einnahmen aus Emissionshandel, europäische Luftfahrtgebühr oder europäische Energiesteuer) zur Diskussion gestellt. Um den EU-Haushalt als Instrument zur Erschließung weiterer Finanzmittel zu nutzen, wird vorgeschlagen, EU-Fördermittel im Rahmen einer Partnerschaft mit Mitteln der Privatwirtschaft und der Europäischen Investitionsbank oder anderen Entwicklungsbanken für ausgewählte Projekte zu kombinieren.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/budget/reform/library/communication/com_2010_700_de.pdf

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Zwei EuGH-Urteile zur Altersdiskriminierung im Bereich der Beschäftigung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 12. Oktober 2010 zwei Urteile zu Fragen der Altersdiskriminierung veröffentlicht.

Im ersten Fall (Rechtssache C-45/09) entschied er einen deutschen Fall dahingehend, dass eine automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Erreichen des Rentenalters des Beschäftigten nicht notwendig diskriminierend ist. Nach deutschem Recht ist es den Sozialpartnern erlaubt, solche Klauseln in Tarifverträgen vorzusehen. In seinem Urteil stellte der EuGH zwar fest, dass diese eine unmittelbar auf dem Alter beruhende Ungleichbehandlung darstellen. Diese Ungleichbehandlung könne aber gerechtfertigt sein, da die Klauseln den Arbeitnehmern eine gewisse Stabilität der Beschäftigung böten und langfristig einen vorhersehbaren Eintritt in den Ruhestand garantierten, während sie gleichzeitig den Arbeitgebern eine gewisse Flexibilität in ihrer Personalplanung einräumten. Derartige Klauseln seien seit langem Teil des Arbeitsrechts zahlreicher Mitgliedstaaten und in den Beziehungen des Arbeitslebens weithin üblich. Sie stellten damit einen Ausgleich zwischen divergierenden, aber rechtmäßigen Interessen und politischen, wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und/oder haushaltsbezogenen Erwägungen dar.

Im zweiten Fall entschied der EuGH über ein dänisches Vorabentscheidungsersuchen (Rechtssache C-499/08). Er stellte fest, dass eine Diskriminierung aufgrund des Alters vorliege, wenn einem Arbeitnehmer eine Entlassungsabfindung mit der Begründung vorenthalten werde, dass er eine Altersrente beziehen könne. In Dänemark wird Arbeitnehmern, die während mindestens zwölf Jahren bei demselben Unternehmen beschäftigt waren, eine besondere Entlassungsabfindung gewährt, aber nicht Arbeitnehmern, die zum Zeitpunkt ihrer Entlassung eine Altersrente aus einem betrieblichen Rentensystem beziehen können. Diese Regelung verstoße gegen EU-Recht.

Text der Klageschriften und der Urteile:

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-45/09>

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-499/08>

Europäisches Parlament entscheidet in 1. Lesung über seine Position zur EU-Mutterschaftsrichtlinie

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 20. Oktober 2010 in Straßburg in 1. Lesung mit hoher Mehrheit auf die umfassenden Forderungen des federführenden EP-Ausschusses Frauen und Gleichstellung (FEMM) zum Mutterschutz in der EU geeinigt mit 390 zu 192 Stimmen bei 59 Enthaltungen. Der Mindestanspruch auf Mutterschutzurlaub mit Entgeltanspruch soll EU-weit von 14 auf 20 Wochen ausgedehnt

werden. Ein Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub in Anlehnung an die Entgeltregelung des Mutterschaftsurlaubs wird in die Richtlinie integriert.

Der 2008 von der Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf hatte zu heftigen und kontroversen Debatten zwischen den Mitgliedstaaten geführt. Im Juni 2009 hatte eine Koalition der christlich-konservativen und der liberalen Fraktion des EP den damals vorgelegten Bericht abgelehnt. Die Abstimmung vom 20. Oktober 2010 hat jetzt den vorgelegten Bericht der sozialistischen portugiesischen Berichterstatterin Edite Estrela weitgehend bestätigt. Gegen die Ausweitung des voll bezahlten Mutterschaftsurlaubs hatten sich vor allem Arbeitgeber- und Unternehmensverbände und einzelne Mitgliedstaaten ausgesprochen, die auf die Kosten für Unternehmen hinwiesen.

Im gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Klima werden die Regierungen der Mitgliedstaaten sich schwer damit tun, neuen EU-Regelungen zuzustimmen, die die Kosten für Arbeitgeber im öffentlichen und privaten Sektor stark erhöhen oder zusätzlichen Druck auf die Staatskassen und Sozialsysteme ausüben würden. Ihre Entscheidung zum Richtlinienentwurf steht noch aus und die Kommission hat nun die Aufgabe, zwischen Rat und dem EP zu vermitteln und einen Kompromiss zu unterstützen, den beide Seiten annehmen können. Die Beratung auf der Ebene der Mitgliedstaaten wird Ende Oktober 2010 nach längerer Pause wieder aufgenommen.

Informationen zum Beratungs- und Entscheidungsprozess im EP:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20101020IPR88388>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Mitteilung zur Innovationsunion

Die EU-Kommission (KOM) hat am 6. Oktober 2010 die Initiative für eine "Innovationsunion" vorgelegt, eine von sieben Leitinitiativen zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“. Ziel ist es, die Möglichkeiten für Forscher und Unternehmen in Europa zu verbessern und dadurch die Umsetzbarkeit von innovativen Ideen zu erleichtern. Die KOM selbst bezeichnet die Initiative als übergeordnete „Schlüsselinitiative für die kommenden zehn Jahre“. Es wird der Ansatz verfolgt, alle politischen Maßnahmen, Instrumente und Finanzmittel auf ihren Beitrag zu Innovationen auszuwerten und Konzepte der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen eng miteinander zu verknüpfen.

Das Projekt hat, nach Einschätzung der KOM, das Potential, über 3 Mio. neue Arbeitsplätze zu schaffen und das Bruttoinlandsprodukt um rund 800 Mrd. € ansteigen zu lassen. Sämtliche Vorschläge sollen dabei den aktuellen Herausforderungen Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bevölkerungsalterung Rechnung tragen.

Die KOM möchte europäische Innovationspartnerschaften mit öffentlichen und privaten Akteuren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene mobilisieren, um dadurch innovative Ideen auf den Weg zu bringen. Begonnen werden soll mit einem Pilotprojekt zu einer europäischen Innovationspartnerschaft im Bereich „Aktives und gesundes Altern“. Darüber hinaus soll der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden, u. a. mit Hilfe neuer Regeln für grenzübergreifendes Risikokapital. Bereits bestehende Forschungsinitiativen sollen aufgestockt werden.

In 2011 soll ein umfangreiches Forschungsprogramm zur Innovation im öffentlichen Sektor und zu sozialen Innovationen aufgelegt werden. Ebenfalls für das kommende Jahr hat die KOM einen Gesetzesvorschlag für ein verändertes Normensystem in der EU und Vorschläge für Patente und Lizenzen angekündigt. Die Strukturfonds sollen bereits in der laufenden Förderperiode bis 2013 besser für Forschung und Innovation eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen sich die Mitgliedstaaten darauf vorbereiten, ab 2014 über die Strukturfondsprogramme verstärkt Innovation und intelligente Spezialisierungen in den Regionen zu fördern.

Die Fachminister der Mitgliedstaaten und die Staats- und Regierungschefs werden sich im Dezember 2010 mit der Innovationsunion befassen. Der jeweilige Stand der Umsetzung soll dann auf einem jährlichen Innovationskonvent erörtert werden.

Weitere Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1288&format=HTML&aged=0&language=de>

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Versicherungsträger darf Kostenerstattung für geplante Behandlungen mit medizinischen Großgeräten in anderen EU-Mitgliedstaaten verweigern

Die Klage gegen Frankreich war von der EU-Kommission eingereicht worden, die der Ansicht war, dass die geltenden französischen Bestimmungen über die Kostenerstattung für bestimmte medizinische Behandlungen gegen Unionsrecht verstoßen. In der Rechtssache C-152/08 entschied jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die französische Regelung, wonach die Kosten für den geplanten Einsatz eines medizinischen Großgeräts außerhalb von Krankenhäusern in einem anderen EU-Mitgliedstaat nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständigen nationalen Versicherungsträger erstattet werden, zulässig ist.

Der EuGH befand in seinem Urteil zwar, dass die einschlägigen Vorschriften des französischen Versicherungssystems (Code de la santé publique) zur Versagung der Kostenerstattung den freien Dienstleistungsverkehr einschränken, erklärte diese Einschränkung aber für gerechtfertigt. Die in den französischen Vorschriften abschließend aufgezählten medizinischen Großgeräte müssen, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb von Krankenhäusern aufgestellt oder benutzt werden, wegen ihrer besonders hohen Kosten Gegenstand einer Planungspolitik sein können, um im gesamten Staatsgebiet ein flächendeckendes Angebot an qualitativ hochwertigen medizinischen Behandlungsleistungen zu gewährleisten.

Informationen zur Klageschrift und zum Urteil des EuGH:

[http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-512/08](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-512/08)

EU engagiert sich für die Bekämpfung von Tierseuchen

Um den Schutz der menschlichen sowie tierischen Gesundheit zu stärken, wird die EU im Jahr 2011 250 Mio. € für Programme zur Bekämpfung und Kontrolle von Tierseuchen einsetzen. In erster Linie sollen Seuchen bekämpft werden, die auf Menschen übertragbar sind. Die Mitgliedstaaten befürworteten das Finanzierungspaket, das von der Kommission während eines Treffens des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCoFCAH) am 12. Oktober 2010 vorgeschlagen wurde. Mehr als 50 % der EU-Programmmittel mit rd. 135 Mio. € sollen für die Ausrottung von acht Tierseuchen eingesetzt werden. Schwerpunkt der Aktivitäten werden die osteuropäischen Länder sowie die Ukraine und Weißrussland sein. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten ihre Überwachungs- und Kontrollmechanismen für die Vogelgrippe und TSE/BES (übertragbare schwammartige Gehirnerkrankungen bei verschiedenen Tierarten) weiterführen.

Der zuständige Ausschuss unterstützte einen weiteren Vorschlag der Kommission für 2011, 14 Mio. € für ein europäisches Netzwerk von Versuchsanstalten auf dem Gebiet der Tiergesundheit und Nahrungsmittelsicherheit bereit zu stellen. Diese Referenzlaboratorien sollen als Anlaufstelle für die Kommission und die Mitgliedstaaten dienen und als Netzwerk die Arbeiten der Versuchsanstalten in den Mitglied-

staaten koordinieren und über vergleichende Studien über Prüfverfahren und Normen die hohen europäischen Standards auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und der Tiergesundheit sicherstellen.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1318&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Fünf Jahre „Europäisches Verbrauchernetzwerk“

2005 ins Leben gerufen, feiert das „European Consumer Centres' Network (EEC-Net) sein fünfjähriges Jubiläum und zieht eine Erfolgsbilanz. Von 2005 bis 2009 sind rd. 270.000 Anfragen und Beschwerden von Verbrauchern bearbeitet worden, überwiegend Tipps und Beratung bei grenzüberschreitenden Einkäufen. Im EEC-Net haben sich auf europäischer Ebene 29 nationale Verbraucherzentren zusammengeschlossen, und zwar die Verbraucherzentren der 27 Mitgliedstaaten der EU und aus Norwegen und Island. Information, Beratung und Unterstützung bei grenzüberschreitenden Beschwerden sind unentgeltlich. Überwiegend wird Beratung zu Online-Bestellungen (55,9 % in 2009) angefragt; die meisten Kundenbeschwerden ergaben sich in den Bereichen Verkehr (30,6 % in 2009), Freizeit, Kultur und Gastronomie.

Website der Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/consumers/ecc/index_en.htm

Justiz und Inneres

Kommission stellt Pläne für EU-Katastrophenschutz vor

Am 26. Oktober hat die EU-Kommission eine Mitteilung zum Katastrophenschutz veröffentlicht. Die Mitteilung verfolgt zwei Hauptziele: Aufbau einer europäischen Notabwehrkapazität und Einrichtung eines europäischen Notfallabwehrzentrums. Ein weiteres Ziel ist die Sichtbarkeit der Krisenhilfe.

Aufbau einer europäischen Notabwehrkapazität

Das derzeitige, auf Ad-hoc-Hilfsangebote der Mitgliedstaaten basierende System des Katastrophenschutzes soll durch ein System ersetzt werden, das durch im Voraus von den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis bereitgestellte Ressourcen und auf Grundlage von im Voraus vereinbarten Notfallplänen sofortige Krisenabwehr innerhalb und außerhalb der EU sicherstellt. Die Ressourcen würden weiterhin nationalen Kommando- und Kontrollstrukturen unterliegen und nicht bereitgestellt werden müssen, falls sie ein Mitgliedstaat für einen Notfall im eigenen Land selbst benötigt. Mehrere Mitgliedstaaten können gemeinsam multinationale Module bereitstellen, daran können sich auch Dritt- und EU-Kandidatenländer beteiligen. Zwischen der

Europäischen Abwehrkapazität und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) sollen enge Arbeitsbeziehungen aufgebaut werden.

Einrichtung eines europäischen Notfallabwehrzentrums

Zur Schaffung eines Europäischen Notfallabwehrzentrums, das rund um die Uhr einsatzfähig ist und die Verantwortung für die Koordinierung der zivilen EU-Katastrophenabwehr trägt, werden die Krisenstellen für humanitäre Hilfe (ECHO) und Katastrophenschutz (MIC) zusammengelegt. Dies geht mit dem inhaltlichen Übergang von einem reinen Informationsaustausch und der Reaktion auf Katastrophen hin zu einer proaktiveren Rolle der Planung, Überwachung, Vorbereitung, operativen Koordinierung und Logistikunterstützung einher. Zu diesem Zweck wird das Zentrum eine integrierte Überwachungskapazität aufbauen, die sich u.a. auf die GMES-Dienste stützt. Das Zentrum sollte außerdem als Verbindungsstelle zu relevanten Teilen des EAD und als operative Schnittstelle zwischen der Katastrophenhilfe der Kommission und den Koordinierungsinstrumenten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dienen. Das Zentrum soll ebenfalls dafür sorgen, dass sich die Krisenbewältigung der EU besser in das entsprechende UN-Regime eingliedert.

Sichtbarkeit der Katastrophenabwehr

Durch die deutlichere Verwendung von EU-Symbolen soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die EU zwar derzeit der weltweit größte Geber von humanitärer Hilfe ist, doch Hilfsmaßnahmen nicht immer sichtbar für die EU-Bürger, die begünstigten Entwicklungsländer oder die internationalen Partner der EU sind. Die Verwendung soll z.B. auf mit EU-Geldern finanzierten Hilfsmitteln oder – dann zusammen mit nationalen Symbolen – durch das Personal vor Ort stattfinden. Eine andere Maßnahme ist die Präsentation der Hilfsmittel der EU und der Mitgliedstaaten als eine Summe.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1381&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Europäer zunehmend online

Eine Umfrage der Kommission zur privaten Internet-, Telefon- und Fernsehnutzung ergab, dass sich immer mehr Europäer für ein Pauschalpaket aus Breitband-Internet und Digitalfernsehen zum Festpreis entscheiden. In Deutschland verfügen 41 % der Befragten über ein solches Paket (EU-Durchschnitt: 38 %), 80 % der Befragten haben mindestens einen Mobiltelefonanschluss (EU: 87 %) und 45 % einen Breitband-Internetzugang (EU: 48 %). Soziale Netze werden in Deutschland von 26 % der Befragten genutzt (EU: 35 %).

Ein Fünftel der Internetnutzer (Festnetz und Mobilfunk) geben an, dass sie Probleme mit blockierten Inhalten und Anwendungen hatten. Die von der Kommission im Mai 2010 vorgelegte Digitale Agenda für Europa soll dafür sorgen, dass bis 2020 alle Europäer einen Internetzugang mit mindestens 30 Mbit/s haben.

Umfrage und Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1328&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU schützt sich vor Cyber-Angriffen

Die Europäische Union soll besser vor groß angelegten Cyber-Angriffen und anderen neuartigen Formen der Internetkriminalität geschützt werden. Die EU-Kommission legte dazu am 30. September zwei Gesetzesvorschläge vor. Unter anderem will sie schärfere Strafen für die Drahtzieher von Cyber-Attacken und die Hersteller schädlicher Software durchsetzen. Außerdem will sie die polizeiliche Zusammenarbeit der EU-Länder verbessern und die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) modernisieren.

Cyber-Kriminelle könnten durch den Gebrauch von sog. Schadsoftware eine große Zahl von Computern unter ihre Kontrolle bringen und auf diese Weise Kreditkartennummern stehlen, sensible Informationen ausfindig machen und Großangriffe starten. Die Kommission verwies u. a. auf einen Vorfall im März 2009, als ein Netz infizierter Computer die Computersysteme staatlicher und privater Organisationen in über 100 Ländern angegriffen hatte.

Bei den neuen legislativen Vorschlägen handelt es sich um einen Richtlinien- und einen Verordnungsentwurf. Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat müssen nun über sie beraten.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1239&format=HTML&aged=0&language=de&guiLanguage=de>

Ausschuss der Regionen

86. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Die 86. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) und die zeitgleich stattfindenden Open Days – die jährlich stattfindende Europäische Woche der Städte und Regionen, organisiert von der GD Regionalpolitik der Europäischen Kommission und dem AdR – wurden in einer feierlichen Eröffnungszeremonie durch Danuta Hübner, Vorsitzende des Regionalausschusses im EP, Johannes Hahn, für Regionalpolitik zuständiges Mitglied der Kommission, und Mercedes Bresso (IT/SPE), Präsidentin des AdR, eröffnet.

Im Rahmen der Plenartagung wurden neun Stellungnahmen und eine Entschließung verabschiedet, darunter die Initiativstellungnahme „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee-Ärmelkanal“, die von dem stellvertretenden bremischen AdR-Mitglied und Vorsitzenden der AdR-Intergroup „Nordsee-Ärmelkanal“, Dr. Hermann Kuhn (MdBB), vorgelegt worden war. Darin fordert der AdR den Europäischen Rat auf, die Kommission mit der Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee-Ärmelkanal Raum zu beauftragen, und bittet das Europäische Parlament um enge Zusammenarbeit.

Des Weiteren war die zukünftige Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ein wichtiges Thema der Plenartagung. Im Zuge der institutionellen Umstrukturierung legt der Lissabon-Vertrag die Höchstzahl der Mitglieder auf 350 fest, ohne jedoch zu präzisieren, wie viele Mandate jeder nationalen Delegation künftig zustehen sollen. Der mit Mehrheit gefasste Stellungnahmeentwurf zur zukünftigen Zusammensetzung des AdR spiegelte im Wesentlichen den bisherigen Status quo wider. Änderungsanträge wurden aufgrund fehlender Mehrheiten nicht angenommen. Derzeit ist fraglich, ob die Kommission den Entwurf in dieser Form dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Über die Verabschiedung der Stellungnahmen hinaus war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung des Bürgermeisterkonvents der USA und des AdR in Anwesenheit der Umweltkommissarin Connie Hedegaard zur Zusammenarbeit im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen ein Höhepunkt der 86. AdR-Plenartagung. Die Gemeinsame Absichtserklärung ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Zusammenarbeit der beiden Gremien, getragen von dem Wunsch, die Klimaschutzmaßnahmen nach den enttäuschenden Ergebnissen der Kopenhagener Klimakonferenz voranzubringen. Auf beiden Seiten des Atlantiks sollen Maßnahmen in den Kommunen beschleunigt werden, die zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Förderung erneuerbarer Energieträger und zur nachhaltigen innerstädtischen Mobilität beitragen und die Bürgerinnen und Bürger zur Änderung ihres Verhaltens im Alltag bewegen können. Zudem sollen die Regional- und Kommunalpolitiker darin bestärkt werden, im Vorfeld des Klimagipfels in Cancún im Dezember ihre Forderungen zu äußern.

In diesem Zusammenhang verabschiedete der AdR auch eine Resolution zu seinem Beitrag zur UN-Klimakonferenz. In dieser Cancún-Entschließung bekräftigt der AdR seine Forderung nach einem internationalen Klimaschutzübereinkommen zur Begrenzung der Erderwärmung auf höchstens 2 Grad Celsius bis 2012. Um die Finanzierung der lokalen Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern, fordert der AdR

die Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen bei der Haushaltsplanung auf allen Regierungsebenen. Der Klimaschutz sollte eine bereichsübergreifende Priorität für den künftigen EU-Haushalt werden und der Zugang zu Darlehen der Europäischen Investitionsbank für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften erleichtert werden. Ein substanzieller Teil der Einnahmen aus dem europäischen Emissionshandelssystem sollte den Gebietskörperschaften für die Durchführung klimabezogener Eindämmungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Plenartagung bildete die sog. Digitale Agenda. Kommissarin Neelie Kroes rief die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihren Ausführungen auf, Partner bei der Umsetzung der Digitalen Agenda Europas zu werden und in den Expertengruppen der Kommission und der jährlich zusammentretenden „Digitalen Versammlung“ mitzuwirken.

Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen, die Entschließung und die Gemeinsame Absichtserklärung des Bürgermeisterkonvents der USA und des AdR per Email unter Meike.Pecat@europa.bremen.de angefordert werden.

OPEN DAYS vom 4. bis 7. Oktober 2010 in Brüssel

Bereits zum zweiten Mal beteiligte sich die Freie Hansestadt Bremen im Rahmen der AdR-Intergroup „Nordsee-Ärmelkanal“ mit einem Workshop an den OPEN DAYS. Dieser fand am 5. Oktober 2010 in der EU-Vertretung des Landes Niedersachsen statt und wurde von Dr. Hermann Kuhn (MdB) in seiner Funktion als Intergroup-Vorsitzender eröffnet.

An der Organisation des Workshops zum Thema „Macro-Regional Approaches for the Benefit of North Sea-English Channel Cooperation?“ waren neben Bremen und Niedersachsen die Nord-Niederländischen Provinzen, Süd-Holland, Nord-Holland, East of Scotland, West Sussex, Västra Götaland, Nord-Dänemark, Süd-Norwegen und Haute-Normandie beteiligt.

Während man im vergangenen Jahr im Rahmen des ersten gemeinsamen Workshops zu dem Schluss kam, dass die Schaffung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee-Ärmelkanal Raum sinnvoll und notwendig ist, wurde in diesem Jahr mit Experten und Politikern diskutiert, ob bzw. wie die territorialen Kooperationsprogramme - und dabei insbesondere das INTERREG-Programm - für eine intensivere Kooperation im Bereich Nordsee-Ärmelkanal genutzt werden können.

Man kam zum dem Ergebnis, dass die Probleme und Handlungsfelder der Nordsee-Ärmelkanal-Region vorwiegend die Bereiche Meerespolitik, Umwelt, Energie, Verkehr, Wissenschaft und Industrie und die damit verbundenen Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt betreffen. Ein angemessener Rahmen – eine makroregionale Strategie – sei daher notwendig, um den Zusammenhalt und die Koordinierung der politischen Maßnahmen in diesen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen zu verbessern. Dazu müssten auch bereits bestehende Finanzierungsinstrumente zur Förderung der transnationalen Kooperation verbessert und effektiver genutzt werden. Eine Mischung aus politischer Unterstützung von Seiten der Mitgliedstaaten und

finanzieller Unterstützung durch INTERREG und anderer Förderprogramme seien Voraussetzung für die Schaffung und Implementierung einer makroregionalen Strategie für den Nordsee-Ärmelkanal Raum.

Bremen und Europa

Local OPEN DAYS im EuropaPunktBremen: EU-Kohäsionspolitik im Land Bremen - „Lessons learnt“

Am 21. September 2010 fand im EuropaPunktBremen die diesjährige lokale OPEN-DAYS-Veranstaltung zum Thema „EU-Kohäsionspolitik im Land Bremen - Lessons learnt“ in Bremen statt. Auf dem Podium diskutierten an diesem Abend Dr. Kerstin Kießler, die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen und bremisches AdR-Mitglied, sowie ihr Stellvertreter Dr. Hermann Kuhn (Mitglied der Bremischen Bürgerschaft), Frank Elholm (Generaldirektion Regionalpolitik), Thomas Schwender (Senator für Wirtschaft und Häfen) sowie Thorsten Armstroff (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales). Christian Bruns, Leiter der Europaabteilung des Bremer Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, leitete die Diskussion.

Dr. Kerstin Kießler begrüßte die Teilnehmer und stellte die Rolle und Funktion des AdR und der OPEN DAYS kurz vor. Der AdR sei die europäische Institution, die sich durch ihre besondere Bürgernähe auszeichne. Mit diesem Ausschuss sei gewährleistet, dass die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Absichten und Vorschlägen der Europäischen Union gehört werden, die für sie von unmittelbarem Interesse oder für deren Umsetzung sie selbst zuständig seien.

Christian Bruns erläuterte zu Beginn die Zielsetzung der Veranstaltung: Den Teilnehmern/-innen die Praxis der bremischen Strukturfondsprogramme (EFRE, ESF) vorzustellen und daraus Schlussfolgerungen für deren künftige Ausrichtung aufzuzeigen. In den Jahren 2010/2011 würden wichtige Weichenstellungen für die Fortentwicklung der europäischen Kohäsionspolitik vorgenommen. Bisherige Programmprioritäten seien zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und thematisch stärker zu fokussieren, um den künftigen europäischen Anforderungen auf regionaler und lokaler Ebene Rechnung zu tragen. Ziel der Veranstaltung sei es, anhand von ausgewählten Projekten darzustellen, welche Lehren aus der laufenden Umsetzung gezogen werden können.

Frank Elholm von der Europäischen Kommission gab daraufhin einen Einblick in den generellen Planungsablauf der Kohäsionspolitik für eine Förderperiode. Er betonte, dass dies ein Prozess sei, an dem neben den EU-Institutionen auch die Mitgliedstaaten und deren Regionen beteiligt seien.

Im Anschluss wurden die bremischen Aktivitäten im Rahmen der Strukturfonds vorgestellt. Thomas Schwender informierte, dass zurzeit ca. 400 Projekte in Bremen mithilfe des EFRE gefördert würden. Thorsten Armstroff erläuterte, dass die Mittelvergabe im Rahmen des ESF auf die Unterstützung des Beschäftigungs- und Wirt-

schaftswachstums im Strukturwandel ausgerichtet sei. Ziel sei dabei insb. die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Dr. Hermann Kuhn betonte, der AdR sei die erste EU-Institution gewesen, die die Diskussion um die künftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik angestoßen habe. Im Vergleich zu anderen EU-Politiken müsse sich die Strukturpolitik stärker behaupten. Hinsichtlich der Messung des Erfolges von Fördermaßnahmen stellte er die mangelhafte Prüfbarkeit des BIP als Indikator in Frage und regte eine Erweiterung der möglichen Kriterien an.

Einig waren sich die Bremer Diskussionsteilnehmer darin, dass es auch in der neuen Förderperiode eine flächendeckende Strukturfondsförderung geben müsse. Schließlich gebe es auch in den wohlhabenderen Regionen strukturschwache Teilgebiete, in denen mit Hilfe der Strukturfonds eine aktive Beschäftigungs- und Wirtschaftsstrukturpolitik betrieben werden kann. Darüber hinaus ermöglichen Strukturfonds die Finanzierung von Projekten, die die EU für den Bürger vor Ort erlebbar machen.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: Meike.Pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Projektassistenz f. d. Veranstaltungsplanung	+32 2 282-0075	Berling@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
N.N. Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Pia Menning Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	Pia.Menning@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interreg. Kooperation, Neue Hanse Interregio (NHI), Fördermittelberatung	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski, Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	Heide.Swecikowski@europa.bremen.de
Claudia Elfers Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de